

Was bedeutet das für Sie?

Bauliche oder gestalterische Maßnahmen in der Altstadt sind **genehmigungspflichtig!**

- Gestalterische Veränderungen an der Fassade (z.B. Farbe oder Fenster)
- Veränderungen am Dach oder Solaranlagen
- Jede Form von Werbeanlagen
- Einhausungen für private Abfallbehälter
- Balkone, Vordächer, Markisen oder Außenmöblierung

Die Gestaltungssatzung gilt für alle baulichen Anlagen, auch wenn nach Bauordnungsrecht keine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Vorgaben betreffen alle Teile von Gebäuden und sonstigen Anlagen, die vom öffentlichen Straßenraum aus für Fußgänger sichtbar sind.

Zusätzlich sind die Vorschriften des Denkmalschutzes zu beachten.

Sprechen Sie uns **vor Beginn** eines Vorhabens an!

Stadt Lüdenscheid
Fachdienst 61 – Bauleitplanung und Städtebau

Telefon: 02351 17-2692
stadtplanung@luedenscheid.de

Weitere Infos & Ansprechpartner:
www.luedenscheid.de
(Suchwort: Gestaltungssatzung)

Titelfoto: Rolf Rutzen



Stadt Lüdenscheid
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau
Telefon: 02351 17-2692
stadtplanung@luedenscheid.de

www.luedenscheid.de



Gestaltungssatzung Altstadt

Informationen zur Anwendung



Warum eine Gestaltungssatzung?

Die Stadt Lüdenscheid verfügt über eine über Jahrhunderte gewachsene Altstadt mit einem unverwechselbaren Stadtgrundriss. Dieses historisch gewachsene Stadtensemble erfordert auch in seiner baulichen Weiterentwicklung besondere Rücksichtnahme auf seine prägenden Eigenarten und Strukturen.

Neubaumaßnahmen sowie bauliche Veränderungen sind daher sensibel und mit hoher gestalterischer Qualität zu entwickeln, um dem Anspruch und dem Niveau des Altstadtensembles gerecht zu werden.

Ziel der Gestaltungssatzung ist die Wahrung und der Erhalt des historischen Stadtbildes der Altstadt Lüdenscheid mit ihrem charakteristischen Grundriss und wertvollen Baubestand.



Aktuelle Gestaltungssatzung der Stadt Lüdenscheid

Foto: Guido Raith



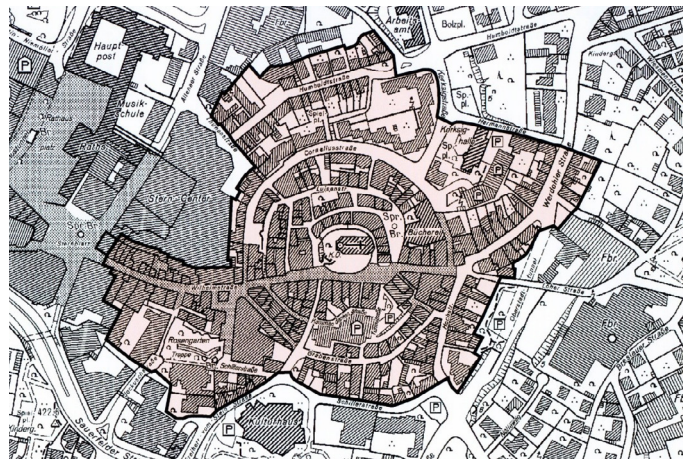
Historischer Hintergrund

Die Lüdenscheider Altstadt entstand im Mittelalter rund um die evangelische Erlöserkirche. Nach dem Brand von 1723 orientierte sich der Wiederaufbau am vorherigen Grundriss, sodass die historische Struktur mit ihren engen Gassen bis heute erhalten ist.

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert weitete sich die Stadt deutlich über die Altstadt hinaus aus. Als in den 1970er-Jahren ein Abriss der Altstadt geplant war, setzte sich die Bürgerschaft erfolgreich für den Erhalt ein, sodass die Altstadt stattdessen saniert wurde. Seither wird die Innenstadt weiterentwickelt und modernisiert.

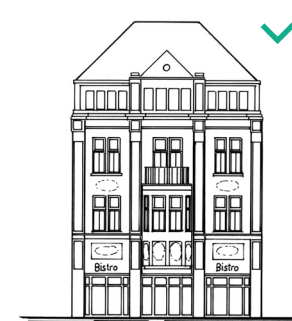
Räumlicher Geltungsbereich

Die Gestaltungssatzung gilt für den im folgenden Plan gekennzeichneten Bereich der Innenstadt von Lüdenscheid:



Der räumliche Geltungsbereich ist beschränkt auf den mittelalterlichen Stadtkern mit der durchquerenden Wilhelmstraße und die angrenzenden gründerzeitlichen Gebiete (Hochstraße, Werdohler Straße, Humboldtstraße, Bereich Rosengarten).

Wahrung und Erhalt der historischen Substanz

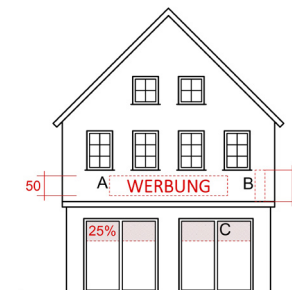


- In ursprünglicher Gestaltung gut erhalten:
- Werbeanlagen zurückhaltend gestaltet, beeinträchtigen das Erscheinungsbild nicht
 - ursprüngliche Fensteraufteilung sowie die senkrechten Fassadenelemente sichtbar
 - das Erdgeschoss fügt sich durch die Aufnahme der Gestaltungslinien der oberen Geschosse harmonisch in das Gesamtbild ein



- In ursprünglicher Gestaltung gestört:
- durchgehende Werbeanlage trennt das Erdgeschoss optisch von den oberen Geschossen
 - Fassadengliederung geht verloren, da große Schaufenster dominieren und die Fenster nicht mehr unterteilt sind
 - Werbeanlagen verdecken die senkrechten Gestaltungselemente der Fassade

Anbringung von Werbeanlagen



- maximal eine horizontale Werbeanlage (A) sowie ein Werbeausleger (B) zulässig
 - Fensterfolierung (C) nur dann zulässig, wenn auf eine der Werbeanlagen (A oder B) verzichtet wird
- Weitere Einzelheiten sind der Gestaltungssatzung zu entnehmen!